



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 13.06.2019:

zu 5.4.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239  
Vorlage: VI/2019/05312**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. **In die Neufassung wird eingearbeitet, Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:**
  1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:
    - a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
    - b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
    - c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin